

Die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
sucht zum Eintritt ab 1. Juli 2024



# DREI HAUPTAMTLICHE VORSTANDSMITGLIEDER

*Der hauptamtliche Vorstand ist das operative Organ der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein. Die Aufgabe des hauptamtlichen Vorstandes besteht in der Verwaltung, der gerichtlichen sowie außergerichtlichen Vertretung, in der Führung der laufenden Geschäfte sowie der Wahrnehmung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben der KVSH.*

Der Vorstand der KVSH besteht aus drei Personen, ihm müssen mindestens eine Frau und mindestens ein Mann angehören. Die Vorstandsmitglieder sind hauptamtlich tätig und vertreten sich gegenseitig. Der Vorstand wird durch die Abgeordnetenversammlung der KVSH für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Der Aufgabenbereich des Vorstandes gliedert sich in drei Geschäftsbereiche „Versorgung“, „Sicherstellung“ und „Gewährleistung“. Die Zuteilung der Geschäftsbereiche und der weiteren Aufgaben regelt der Vorstand in seiner Geschäftsordnung. Innerhalb der vom Vorstand erlassenen Geschäftsordnung verwaltet jedes Mitglied seinen Geschäftsbereich eigenverantwortlich.

Wählbar ist jede natürliche Person, die die erforderliche fachliche Eignung für das Vorstandsamt besitzt. Dafür ist eine grundlegende Kenntnis der Regelungszusammenhänge des deutschen Gesundheitssystems Voraussetzung.

Aussagekräftige Bewerbungen sind bis zum 15. Dezember 2023 unter Nennung des bzw. der angestrebten Geschäftsbereiche und des Datums des frühestmöglichen Amtsantritts mit Angaben über die Eignung für das Vorstandsamt zu richten an den Findungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein, Bismarckallee 1-6, 23795 Bad Segeberg.

DER VORSITZENDE DER  
ABGEORDNETENVERSAMMLUNG,  
DR. THOMAS MAURER